

Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktion DIE LINKE

Atomausstieg in Sachsen-Anhalt zum Umstieg auf erneuerbare Energien nutzen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/88

Der Landtag wolle beschließen:

- 1. Der Landtag begrüßt den Beschluss der Bundesregierung, die Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke in der Bundesrepublik wieder aufzuheben, sieht aber Potenziale, die bis 2022 geplanten Laufzeiten zu verkürzen.
- 2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, diesen Beschluss unverzüglich und unumkehrbar umzusetzen und den Ausstieg aus der Atomenergie im Grundgesetz zu verankern.
- 3. Der Landtag stellt fest, dass in Sachsen-Anhalt auch mit dem Atomausstieg die Erweiterung der Erzeugungskapazitäten von Kohlekraftwerken unnötig ist.
- 4. Der Landtag erwartet, dass die Energiewende sozialverträglich gestaltet wird.
- 5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Atomausstieg für den Umstieg auf eine soziale, ökologische und demokratische Energiepolitik zu nutzen mittels folgender Maßnahmen:
 - a) Ausbau von Studien- und Ausbildungsgängen "Erneuerbare Energien",
 - b) Vorbildwirkung durch regenerative Stromerzeugung in und an Gebäuden der öffentlichen Hand.
 - c) Forschungsförderung für Speicherkapazitäten erneuerbarer Energien,
 - d) Gründung einer Landesenergieagentur für Öffentlichkeitsarbeit und Überwachung der Ausbau- und Klimaschutzziele,

- e) Unterstützung von Kommunen und Stadtwerken z. B. bei der Rekommunalisierung von Stromnetzen,
- f) Förderung von Pilotprojekten für regionale Energieversorgungsstrategien.

Begründung

Die katastrophalen Ereignisse in Fukushima haben leider die seit vielen Jahren geäußerte Kritik an der Risikotechnologie der Atomenergie erneut bestätigt. Hunderttausende Menschen haben bei Demonstrationen in den vergangenen Wochen gefordert, unverzüglich aus dieser Art der Energieproduktion auszusteigen. Dies kann ohne Einschränkungen in der Stromversorgung für Bevölkerung oder Unternehmen geschehen, wenn ein zügigerer Umstieg auf erneuerbare Energien erfolgt. Damit der Ausstieg diesmal unumkehrbar ist, bedarf es einer Aufnahme ins Grundgesetz.

Wulf Gallert Fraktionsvorsitzender